

7. Acker vor die 26. Rüche/vnd dann Gersten / Erbeis
vnd andere Strohfüterung neben der Sommerhut
vnd trießt.

Vnd muß der Schäffer/ Wo man die Frohne nit
hat/das Braß selbst auff seinen Vnkosten durre ma-
chen vnd einführen lassen.

Nota.

Man pflaget auch auff 1000. Schaffnöfere in ge-
mein neben der Gerst vnd Erbeis strohfüterung 8.
Frohnfüderlein Hatw/auch wol an kalten orthen/ do
es zeitlich zu schnehen anfehlet / vnd der Schnee lang
lieget / 10. Frohnfüderlein Hatw zur Witterung zu-
rechnen.

Von solchen allen muß der Nachtschäffer zu schied
vnd Nachtgelde geben.

500. ff. von den 1000. Schafnöfern/als / von je-
dem 100. 50. ff. auff zweene termin.

40. ff. von den Dorpachteten 20. Rühen/als von
jeder Rüche 2. ff.

Alle gefahr muß der Schäffer mit dem Diehe
tragen/do etwas mangelt oder fewer schaden durch
seine verwahrlosung erglengte / dafür haßten / vnd

Ⓒ

dasselbe